



## Presseinformation

Nr. 372/2011

Kiel, Mittwoch, 6. Juli 2011

Innen / Vorratsdatenspeicherung

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Günther Hildebrand, MdL**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Katharina Loedige, MdL**  
Parlamentarische Geschäftsführerin

### Ingrid Brand-Hückstädt: Auch Nord-SPD stellt die Bürger unter Generalverdacht

Zu den Äußerungen des SPD-Landesvorsitzenden Dr. Ralf Stegner über die Notwendigkeit der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung erklärt die FDP-Landtagsabgeordnete **Ingrid Brand-Hückstädt**:

„Jetzt kippen die Sozialdemokraten in der Frage der Vorratsdatenspeicherung um und setzen sich für eine anlasslose Speicherung von Verbindungsdaten über ‚drei bis vier Monate‘ ein. Das zeigt mal wieder, wie unbelehrbar, beratungsresistent und prinzipienlos ihre Politik ist.“

Die Urteile einiger Verfassungsgerichte – unter anderem des Bundesverfassungsgerichtes – seien eindeutig und zeigten auf, dass ein konkreter Anlass gegeben sein müsse, um die Telefon- und Internetdaten zu speichern. Die ursprünglich europaweit vorgesehene Harmonisierung und Einführung der Vorratsdatenspeicherung sei gescheitert, wie auch die Evaluation der entsprechenden EU-Richtlinie ergeben habe. „Diese EU-Richtlinie hat zu keiner nennenswerten Verbesserung der europäischen Aufklärungsquoten geführt. Der Evaluationsbericht hat beispielsweise aufgedeckt, dass es sehr leicht ist, die Überwachung mit einfachsten technischen Mitteln zu umgehen.“

Trotzdem werde weiterhin von der Union und nun auch noch von der SPD die anlasslose Speicherung der Daten befürwortet. „Auch die Nord-SPD stellt die Bürgerinnen und Bürger also unter Generalverdacht. Dabei gibt es längst einen vernünftigen Vorschlag der Bundesjustizministerin: Die anlassbezogene Speicherung, das so genannte Quick-Freeze-Verfahren, gewährleistet verhältnismäßige und nicht grundrechtswidrige Eingriffe in die Privatssphäre und gleichzeitig die Wahrung der berechtigten Sicherheitsinteressen“, so Brand-Hückstädt. „Dr. Stegner lernt nicht aus eigener Erfahrung: Bereits als Innenminister hat er ein Polizeigesetz vorgelegt, das erst in Teilen vom Bundesverfassungsgericht und anschließend in Gänze von seinem Nachfolger Lothar Hay kassiert wurde“, so Brand-Hückstädt abschließend.

www.fdp-sh.de